

und deshalb auch Sprachkritik und Philologie die Rolle der Vermittlung übernehmen sollten, entzündete sich bei der Diskussion über Gueintz' Sprachlehre, die Mitgliedern der Fruchtbringenden Gesellschaft und verschiedenen Gelehrten wie Schottelius zur Durchsicht und Verbesserung vorgelegt wurde, ein Streit um die Rationalität und die Konvention der Sprache, der gleichermaßen die Richtigkeit derselben wie auch die politische und soziale Aufgabe einer um Wirkung und gesellschaftliche Harmonie bemühten Akademie betraf. Schon Ratke appellierte in einem Memorial an den Reichstag an die Gesellschaft der Gläubigen und forderte eine einheitliche Sprache im politischen, religiösen und wissenschaftlichen Raum (*DA Köthen* I.3, S. 14). Das früheste, Fürst Ludwig geschickte Schottelius-Buch, eine poetische „Todesklage“ der „Nymphen Germaniae“ (400218 K 5), greift in diesem Sinne den Mißbrauch trügerischer „Friedensworte“ durch die Kriegstreibenden an, während der Autor jedoch in seinem Gutachten über Gueintz' Sprachlehre (400528 I) fundamentale Kritik an einer friedensstiftenden sprachlichen Konvention übt. Auch in der Sprache der Todesklage ist in ihren ungebräuchlichen grammatischen Formen der Verstoß gegen den Usus offensichtlich, so daß der Fürst in einem Brief an Herzog August monierte: „Die Stellung E. L. bedientens will in allem nicht unserer geübten aussprache gemess fallen“ (400605).

Mit der Erzählung *Legation Oder Abschickung der Esell in Parnassum* (1638), errege Rudolf von Dieskau (FG 155) Anfang 1639 in der Fruchtbringenden Gesellschaft nicht nur deshalb Aufmerksamkeit, weil er in satirischer Maskerade und voller Anspielungen die Verheerung des Landes und die Unterdrückung seiner Bauern den kriegführenden Fürsten vor Augen stellte. Er gab auch Anlaß zu sprachlicher und literarischer Kritik, da er gezielt Fremdwörter einsetzte und bei der Errichtung von Altären auf dem Parnaß Opitz vor anderen Autoren bevorzugte (390114 I). Noch größere Aufmerksamkeit verlangte ein anderes literarisches Thema, die Regelung der deutschen Dichtung, speziell der Verskunst (390911, 391119 u. I–II). Wie die Sprachlehre, so ließ Fürst Ludwig auch seine Poetik *Kurtze Anleitung zur Deutschen Poesi* (1640) unter zum Urteil befähigten Mitgliedern wie Augustus Buchner kursieren (390911, 391028, 391119 u. ö.). Auch Buchner und Gueintz legten ihre deutschen Poetiken dem Fürsten, Diederich von dem Werder und vielleicht auch anderen vor. Buchners Dichtungslehre wurde erst nach seinem Tod veröffentlicht, und die von Gueintz, deren Existenz bisher unbekannt war (400313 K 4, 400314, 400506 u. 400514), sollte nie das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Auch Opitz war zur Teilnahme an der Kritik der fürstlichen Poetik ausersehen, jedoch verhinderte sein Tod die Ausführung des Plans. Allerdings hatte er schon 1638 mit dem Fürsten über den Daktylus debattiert. Zum Streitpunkt wurde die Zulässigkeit des Daktylus, weil der Fürst offenbar die sinnliche, tänzerische Qualität dieses Versfußes nicht schätzte und sie nicht legitimieren wollte. So schob er den Daktylus unter die vielen überzähligen Formen ab und übergang ihn in seiner Poetik, weil er seinem Geschmack nach im Deutschen nicht unbedingt wohl klinge und dieser Sprache nicht gezieme (391028; vgl. 381116 u. 381216). Obgleich der Fürst für bestimmte sangbare Gattungen den Daktylus und den verwandten Anapäst zuließ (391028 u. 400323),